



Schnellinformation

zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 23.07.2026, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Nachtragshaushalt 2026
 - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** berichtet zum Nachtragshaushalt 2026 anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt und beantwortet die Fragen des Gremiums.

TOP 2 Vorkaufssatzung "Erweiterung Gewerbepark Oßweil" Vorl.Nr. 133/26
 (Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1
Vorkaufsrecht

Der Stadt Ludwigsburg steht für den in § 2 genannten Flächen zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke Nrn. 1705, 1706, 1707, 1708/4, 1709, 1710, 1710/3, 1711/3, 1712, 1713 (tlw.), 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1900/1 (tlw.), 1900/6, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2357/1 (tlw.) und 2377/2.

Es gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation vom 29.05.2026, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation stellt anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, die Vorlage vor und beantwortet die Fragen des Gremiums.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage vorberatend für den Gemeinderat abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegte Rahmenplanung „Entwicklungsbereich Schlieffenstraße“ - bestehend aus Anlage 1 Planteil und Anlage 2 Textteil - wird als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die weitere bauliche Entwicklung des Gebiets beschlossen.
2. Die im Planteil dargestellten Grundzüge der Verkehrsführung sowie der Planung der öffentlichen Freiflächen werden als erster Orientierungsrahmen zur Kenntnis genommen. Da derzeit keine Haushaltsmittel für einen umfassenden Umbau der Schlieffenstraße zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig alternative Führungen für den Radverkehr zwischen Mörikestraße und Osterholzallee zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der städtischen Grundstücke an Ludwigsburger Unternehmen vorzubereiten, um dort im Schwerpunkt Mitarbeiterwohnungen umzusetzen. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Kriterien hierfür werden dem Gemeinderat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** und ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation gehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein und beantworten die Fragen des Gremiums.

Stadträtin **Alexander** stellt den Antrag die Rahmenplanung auf 3 Baufenster zu reduzieren.

BMin **Schwarz** lässt über den gestellten Antrag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt offen.

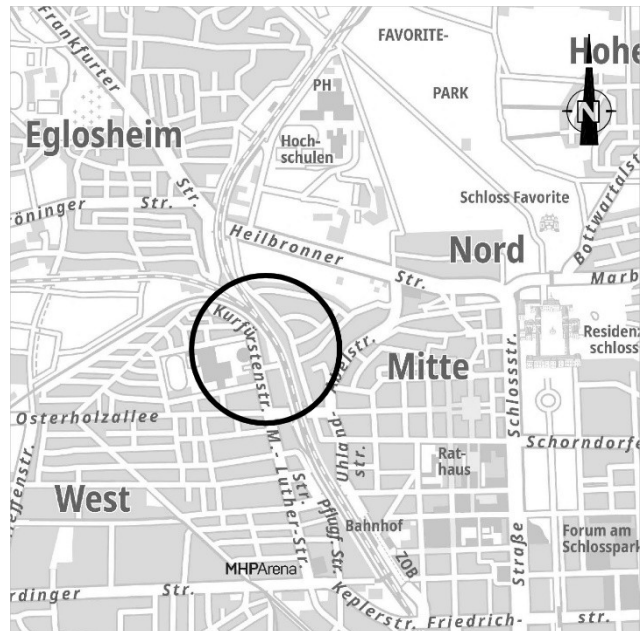
Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage vorberatend für den Gemeinderat abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- I. Dem Entwurf der
Bebauungsplanänderung
„Bismarckstraße, 2.
Änderung“ Nr. 032_01_02
wird zugestimmt.

Maßgebend sind der
Geltungsbereich (Anlage
1), die textlichen
Festsetzungen (Anlage 2)
und die Begründung
(Anlage 3), jeweils mit
Datum vom 26.06.2026.



- II. **Ziel der Planung** ist es, die Wohnnutzung vor einer weiteren Belastung durch Lärm und Verkehr zu schützen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Deshalb sollen künftig Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke durch die Bebauungsplanänderung nur ausnahmsweise zugelassen werden.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

TOP 4 Bebauungsplanänderung "Bismarckstraße,
2. Änderung", Nr. 032/01_02
- Entwurf und förmliche Beteiligung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 145/26

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage vorberatend für den Gemeinderat abstimmen.

TOP 5 Satzung über eine Veränderungssperre im
Bebauungsplanbereich "Bismarckstraße, 2. Änderung"
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 146/26

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung und Änderung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich vom 26.06.2026, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nicht errichtet, geändert oder eine Nutzung zugunsten dieser Zwecke aufgegeben werden.
- (2) Unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf der in § 17 BauGB genannten Fristen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage vorberatend für den Gemeinderat abstimmen.

Beschluss:

1. Der **baulichen Weiterentwicklung des ehemaligen Laborgebäudes auf dem Franck-Areal zum Gründerzentrum** wird zugestimmt.
2. Der Bauausschuss beschließt **die Planung und bauliche Umsetzung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie** und der Kostenermittlung vom 28.04.2026 mit Gesamt-Projektkosten in Höhe von **max. 1.275.000 € brutto**.
3. Die notwendigen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2026 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation geht anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist auf die Vorlage ein und beantwortet die Fragen des Gremiums.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen.